

# Amtsblatt

## der Gemeinde Großbothen mit den Ortsteilen

Förstgen, Großbothen, Kleinbothen, Kössern, Leisenau,  
Schaddel, Schönbach, Sermuth, Zschetzsch

17. Jahrgang

Ausgabetag: 24. September 2010

Nummer 10/2010

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Großbothen einschließlich des Einwohnermeldeamtes

Montag 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

Wir bitten um Verständnis, dass außerhalb der  
Öffnungszeiten das Gemeindeamt geschlossen ist.

#### Veröffentlichung der Beschlüsse des Gemeinderates

##### Beschluss-Nr. 64/12/2010

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Grimma, der Stadt Colditz, der Gemeinde Zschadraß und der Gemeinde Großbothen über die Auseinandersetzung der Gemeinde Großbothen vom 13.09.2010 und beschließt dessen öffentliche Auslegung in der Zeit vom 27.09.2010 bis 27.10.2010.

##### Beschluss-Nr. 65/12/2010

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Vereinbarung über die Eingliederung der Ortsteile Großbothen, Kleinbothen, Schaddel, Kössern und Förstgen der Gemeinde Großbothen in die Große Kreisstadt Grimma (Stand 13.09.2010) und beschließt dessen öffentliche Auslegung in der Zeit vom 27.09.2010 bis 27.10.2010.

##### Beschluss-Nr. 66/12/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Großbothen beschließt die Umsetzung des am 27.05.2010 beschlossenen Investitionsprogramms 2009 bis 2013 mit den Einzelmaßnahmen gemäß Anlage 6 zur Vereinigungsvereinbarung mit der Stadt Colditz und der Gemeinde Zschadraß.

##### Beschluss-Nr. 67/12/2010

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Vereinbarung über die Vereinigung der Ortsteile Sermuth, Schönbach, Leisenau und Zschetzsch der Gemeinde Großbothen mit der Stadt Colditz und der Gemeinde Zschadraß zur neuen Stadt Colditz (Stand 13.09.2010) und beschließt dessen

öffentliche Auslegung in der Zeit vom 27.09.2010 bis 27.10.2010.

#### Öffentliche Auslegung

1. des Entwurfs der Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Grimma, der Stadt Colditz, der Gemeinde Zschadraß und der Gemeinde Großbothen über die Auseinandersetzung der Gemeinde Großbothen vom 13.09.2010
2. des Entwurfs der Vereinbarung über die Eingliederung der Ortsteile Großbothen, Kleinbothen, Schaddel, Kössern und Förstgen in die Große Kreisstadt Grimma
3. des Entwurfs der Vereinbarung über die Vereinigung der Ortsteile Sermuth, Schönbach, Leisenau und Zschetzsch der Gemeinde Großbothen mit der Stadt Colditz und der Gemeinde Zschadraß zur neuen Stadt Colditz.

Die unter 1. bis 3. aufgeführten Entwürfe der Vereinbarungen liegen mit allen Anlagen in der Gemeindeverwaltung Großbothen (Sekretariat)  
Rotsteg 3a,  
04668 Großbothen

vom **27. September 2010 bis 27. Oktober 2010**

während folgender Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

|             |   |
|-------------|---|
| Montags     | 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr                                |
| Dienstags   | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und<br>13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwochs   | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr                                |
| Donnerstags | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und<br>13:00 Uhr bis 16:30 Uhr |
| Freitags    | 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr                                |

Zur Einsichtnahme sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großbothen, die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme das 16. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt.

(Anhörungsberechtigte)

Die Anhörungsberechtigten haben die Möglichkeit während der Dauer der Auslegung, also im Zeitraum 27.09.2010 bis 27.10.2010, zu den Änderungsvorhaben schriftlich oder zur

Niederschrift im Gemeindeamt Stellung zu nehmen. Einwohnerinnen bzw. Einwohner einer Gemeinde ist jede/jeder, der in der Gemeinde wohnt.

Hinweis:

1. Das Recht zur Stellungnahme bezieht sich auf den Auslegungszeitraum 27.09.2010 bis 27.10.2010. Stellungnahmen, die ab dem 28.10.2010 eingehen, können keine Beachtung finden. Per Post zugegangene Stellungnahmen müssen bis zum 27.10.2010 im Briefkasten der Gemeinde liegen.

2. Die Stellungnahme muss klar erkennen lassen, zu welchem Vertragsentwurf der öffentlich ausgelegten Entwürfe die Stellungnahme abgegeben wird.

Ich bitte um folgende Kennzeichnung:

- 1) Auseinandersetzungsvereinbarung
- 2) Eingliederungsvereinbarung
- 3) Vereinigungsvereinbarung.

3. Zur Prüfung der Einwohnerschaft wird jeder Unterzeichner zu folgenden Angaben aufgefordert:

- Vor- und Zuname
- Wohnanschrift.

Großbothen, den 24. September 2010

Senf  
Bürgermeister

---

### Werte Einwohnerinnen, werte Einwohner,

Sie haben sich in die Neugliederung der Gemeindegebiete aktiv eingebracht, in dem Sie in den Ortschaftsbereichen Großbothen und Kössern die Zuordnung nach Grimma und in den Ortschaftsbereichen Sermuth, Schönbach und Leisenau die Zuordnung nach Colditz und Zschadraß jeweils mit überwiegender Mehrheit wünschten.

Diese Zuordnungswünsche haben sich der Gemeinderat, die beteiligten Kommunen und das Landratsamt Landkreis Leipzig zur Grundlage ihres Handelns gemacht. Die Aufteilung einer Gemeinde ist inhaltlich eine komplizierte Aufgabe und bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern.

Hier wird der Aufteilungswunsch zurzeit geprüft. Um den 01.01.2011 als Termin zur Neubildung der Gemeindestrukturen zu sichern, müssen wir handeln. Es ist deshalb notwendig, die Vertragsentwürfe zur öffentlichen Auslage zu bringen, obwohl die Zustimmung des Innenministeriums fehlt. Die Auslegung der Vereinbarungen über den Zeitraum von einem Monat ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie

haben das Recht in die Vereinbarungsentwürfe Einsicht zu nehmen und Stellungnahmen abzugeben.

In der Vereinbarung der Auseinandersetzung der Gemeinde Großbothen ist sowohl die Rechtsnachfolge in der Außenwirkung gegenüber Dritten als auch die Aufteilung der Gemeinde Großbothen zwischen der neuen Stadt Colditz und der Großen Kreisstadt Grimma geregelt.

In der Auseinandersetzungsvereinbarung ist unter anderem festgelegt, dass die Große Kreisstadt Grimma und die neue Stadt Colditz bis zum 30.06.2011 einen Schulzweckverband bilden, in dem auch der Schulbezirk für die Grundschule Großbothen, das heißt die gemeinsame Nutzung dieser Grundschule geregelt wird. Für die Einschulung 2011 ist die Anmeldung in der Grundschule Großbothen erforderlich. Gemäß Information im Amtsblatt

Nr. 09/2010 findet die Anmeldung in der Grundschule Großbothen am 22. Oktober 2010 von 18.00 Uhr bis 20:00 Uhr statt.

Die Vereinbarungen über die Eingliederung der Ortschaftsbereiche Großbothen und Kössern in die Große Kreisstadt Grimma bzw. über die Vereinigung der Ortschaftsbereiche Sermuth, Schönbach und Leisenau mit der Stadt Colditz und der Gemeinde Zschadraß sind das Ergebnis intensiver Gespräche. Es waren jeweils Kompromisse erforderlich, die dazu geführt haben, dass beide Vereinbarungen teilweise erheblich voneinander abweichen. Es ist meine Absicht in zwei Einwohnerversammlungen die drei öffentlich ausgelegten Vereinbarungen zu erläutern.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der **Ortschaftsbereiche Großbothen und Kössern** werden hiermit für **Dienstag, den 28. September 2010, 19:30 Uhr in das Jagdhaus Kössern** und die Einwohnerinnen und Einwohner der **Ortschaftsbereiche Sermuth, Schönbach und Leisenau für Donnerstag, den 30. September 2010, 19:30 Uhr in die „Sächsische Krone“ Schönbach** herzlich eingeladen.

Senf  
Bürgermeister

#### Impressum:

Herausgeber:  
Gemeindeverwaltung Großbothen  
Rotsteg 3a  
04668 Großbothen  
Tel.: 034384 / 919-0  
e-Mail: [sekretariat@grossbothen.de](mailto:sekretariat@grossbothen.de)  
[www.grossbothen.de](http://www.grossbothen.de)  
Verantwortlich gemäß § 6 SächsPresseG:  
Bürgermeister Dietmar Senf  
Gemeindeverwaltung Großbothen  
Rotsteg 3a  
04668 Großbothen

Anzeigenannahme und -verwaltung  
sowie Druck:  
Reise- und Kopierzentrum  
Inh.: Gunder Roßburger  
Colditzer Str. 1  
04668 Großbothen  
Tel.: 034384 / 71066  
Erscheinungsweise:  
Das Amtsblatt wird nach Bedarf  
herausgegeben, in der Regel einmal  
im Monat  
Bezugsbedingungen:  
Das Amtsblatt wird kostenlos an  
alle Haushaltungen ausgegeben.  
Zusätzliche Exemplare sind bei der  
Gemeindeverwaltung zu beziehen.